

Kindergärten in Winterthurer Wohnsiedlungen

Autor(en): **Speich, Robert**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **26 (1951)**

Heft 6

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-102272>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

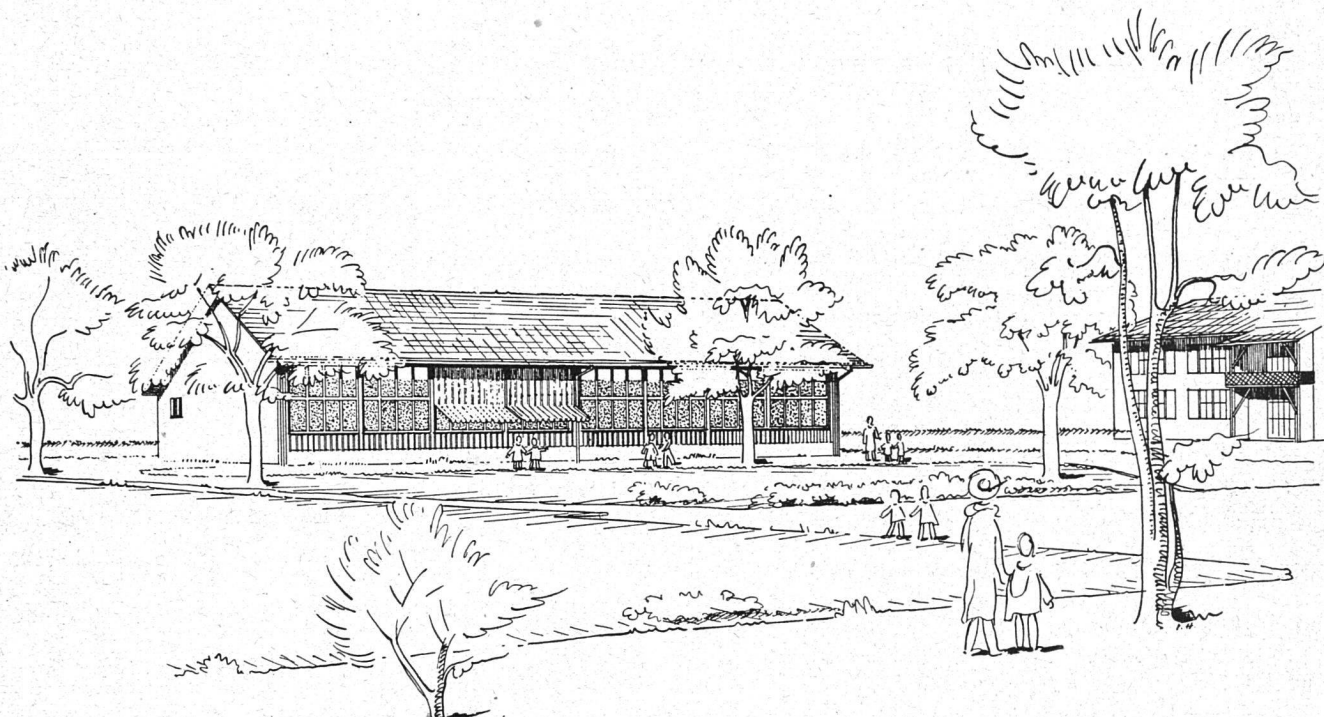
Kindergärten in Winterthurer Wohnsiedlungen

In Winterthur bestehen zurzeit über 50 städtische Kindergartenabteilungen mit über 2000 Kindern. Vor 20 Jahren waren es deren 26. Diese gewaltige Zunahme hängt nicht nur mit der Ende der dreißiger Jahre einsetzenden Geburtenvermehrung zusammen, sondern ist Ausdruck eines interessanten Wandels der Zielsetzung des Kindergartens in den letzten Jahrzehnten und auch seiner Einschätzung in der Öffentlichkeit.

Die ersten Kindergärten, wie sie in Winterthur und auch in andern größeren Ortschaften der Schweiz etwa von den sechziger Jahren des letzten Jahrhunderts an, meistens von privaten gemeinnützigen Institutionen, eingerichtet wurden, hatten den eindeutigen Charakter von Bewahrungsanstalten, in welche die berufstätigen Eltern (namentlich Fabrikarbeiter) ihre Kinder tagsüber in Obhut gaben. Es spricht

eben eine kleine Welt, die dieser besonderen Lebensform des Kindes, seinen Bedürfnissen und Erlebnismöglichkeiten in idealer Weise angepaßt ist, in der es sich in beglückender Weise wohlfühlt, weil sie die für seine gesunde Entwicklung notwendigen seelischen Nährstoffe enthält. In dieser seiner kleinen Welt kann und darf es ganz Kind sein und wird ohne jeden Zwang und ohne jede Dressur, im Einzelspiel und im gemeinschaftlichen Zusammenleben mit andern, gleichsam spielend, zu jener Stufe von Selbständigkeit und Gemeinschaftsfähigkeit erzogen, die die Voraussetzung für seine weitere Reifung und damit auch für den Eintritt in die Volksschule bildet.

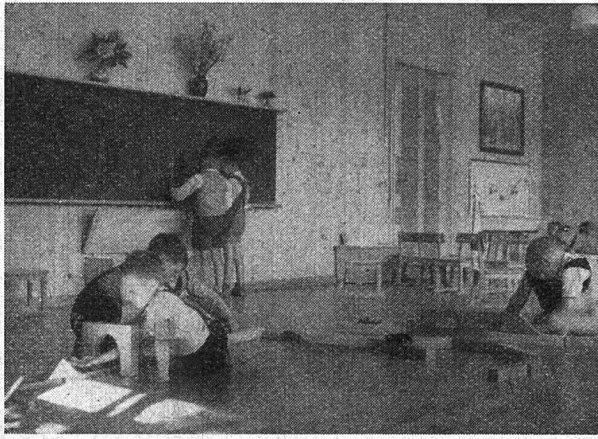
Wenn von einem Wandel der Zielsetzung die Rede war, so will das nicht heißen, daß der Kindergarten in heutiger Zeit als Bewahranstalt für Kinder aus wirtschaftlich be-



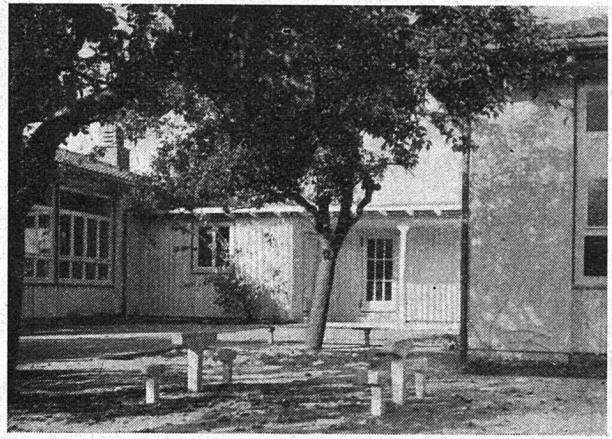
Kindergarten Schachen, Winterthur

sicher für die Idee des Kindergartens und ist gleichzeitig ein gutes Zeichen für die persönlichen und pädagogischen Qualitäten der Kindergärtnerinnen, für die schon seit längerer Zeit einige gut eingerichtete spezielle Ausbildungsstätten (Kindergärtnerinnen-Seminarien in Zürich, Basel, Bern, St. Gallen usw.) bestehen, daß sich der Kindergarten zu einer allgemeinen pädagogischen Einrichtung entwickeln konnte, in der die Kinder (ganz ähnlich wie bei der Volksschule) aus allen Bevölkerungsschichten in harmonischer Gemeinschaft mit Kameraden ihrer Entwicklung gemäß gefördert werden. Damit ist eigentlich die ursprüngliche Idee des Schöpfers des Kindergartens, Friedrich Froebels (1782 bis 1852), verwirklicht worden, der mit Recht, entgegen der allgemein verbreiteten Meinung, wonach das kleine Kind einfach ein Erwachsener «en miniature» sein soll, erklärte: «Das Kind hat eine ihm eigentümliche Lebensform, die gepflegt und entwickelt werden muß nach den Gesetzen, die in dieser Lebensform selbst liegen.» Der Kindergarten ist

drängten Familien (Erwerbsarbeit der Mutter, große Kinderzahl bei kleinem Einkommen usw.) keine Bedeutung mehr habe. Diese Zweckbestimmung muß leider auch heute noch, ja sogar mehr denn je aufrechterhalten bleiben und darf überall dort, wo die Zahl der verfügbaren Plätze in den bestehenden Kindergärten zur Aufnahme aller angemeldeten Kinder nicht ausreicht, nicht außer acht gelassen werden. Diese (von der Idee des Kindergartens aus betrachtet sekundäre, in sozialer Hinsicht aber oft vordringliche) Zweckbestimmung ist es auch, die in Städten und größeren Landgemeinden dazu geführt hat, Kindergärten in größere Wohnsiedlungen, namentlich in das Gebiet von Wohnkolonien für kinderreiche Familien zu verlegen. Ganz abgesehen von der unschätzbaren Förderung und Bereicherung jedes einzelnen Kindes, das den Kindergarten besuchen kann, bedeutet für viele Hausmütter die Möglichkeit, ihre vier- bis sechsjährigen Kinder in einen nahe gelegenen Kindergarten zu schicken, eine wesentliche Entlastung, die der Betreuung noch klei-



Kindergarten Rappstraße, Wülflingen



Kindergarten Wiesenstraße

nerer Kinder, der Pflege des Haushaltes und oft auch der richtigen Besorgung eines größeren Pflanzlandes (Hausgarten, Pünten) zugute kommt.

Der Kindergarten hat aber auch für die Wohnsiedlung als Ganzes Bedeutung. Er bewirkt eine wertvolle Auflockerung der gesamtbaulichen Anlage der Siedlung selbst. Es besteht ferner die Möglichkeit, den reichlich bemessenen Spielplatz des Kindergartens mit all seinen Spielgeräten und Einrichtungen (Sandhaufen, Klettertürme, Schaukeln usw.) außerhalb der Unterrichtszeit als öffentlichen Kleinkinderspielplatz für das Siedlungsgebiet zu verwenden, was allerdings voraussetzt, daß die Siedler selbst durch geeignete Maßnahmen für die Aufrechterhaltung von Ordnung und Disziplin und die Vermeidung von Sachbeschädigungen sorgen, was sich praktisch als durchaus möglich erwiesen hat. Schließlich können die Kindergartenlokale auch für die Durchführung von allerlei Veranstaltungen für die Siedler zur Verfügung gestellt werden. Wir denken dabei in erster Linie an die segensreichen Elternbildungskurse, an Mütterabende sowie an die freiwilligen Nähkurse der hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule.

In Winterthur sind von den in den letzten sechs Jahren neu erstellten sieben Kindergärten mit insgesamt 17 Abteilungszimmern nicht weniger als sechs (mit 15 Abteilungen) mitten in neue Wohnsiedlungsgebiete oder zum mindesten in ihre unmittelbare Nähe gebaut worden, nämlich die Kindergärten Guggenbühl-Oberwinterthur (1945), Rappstraße-Wülflingen (1946, interessant als Pavillonlösung mit eigenem Spielhöfchen für jede der drei Abteilungen und gemeinsamem Spielplatz), Weiherhöhe-Seen (1948, mit zum vornherein vergrößertem Spielplatz im Hinblick auf seine gleichzeitige Verwendung als öffentlicher Quartierspielplatz, angrenzend an ein Wäldchen), Schooren-Oberwinterthur

(1949), Schachen-Veltheim (1949) und Mattenbach-Winterthur (1950).

Es handelt sich dabei um kommunale Bauten, mit Ausnahme des Kindergartens Weiherhöhe, der von der Gesellschaft zur Erstellung billiger Wohnhäuser am Rand ihrer Wohnsiedlung Weiherhöhe erstellt wurde, wobei die Stadt die beiden Kindergartenlokale samt Spielplatz mietweise, in der Absicht einer späteren käuflichen Erwerbung, übernahm. Eine interessante Kombination von Kindergartenhaus (mit drei Abteilungszimmern) und Quartiersschulhaus für die Unterstufe der Volksschule (mit einem Klassenzimmer) stellt der Kindergarten Schooren-Oberwinterthur dar. Sie hat sich betrieblich sehr gut bewährt und bietet den großen Vorteil, daß die einzelnen Zimmer je nach Bedarf entweder vermehrt für Primarklassen (wie dies bisher als Übergangslösung bis zur Bauvollendung des neuen Primarschulhauses Guggenbühl notwendig war) oder für Kindergartenabteilungen verwendet werden können.

Wenn man bedenkt, daß es sich bei den Kindergärten um eine Erziehungsinstitution handelt, zu deren Einrichtung und Führung die Gemeinde durch keinerlei gesetzliche Bestimmungen verpflichtet wird, wenn man ferner in Erwägung zieht, daß die Gemeinde keinerlei staatliche Subventionen an die Kosten der Erstellung oder Miete von Kindergartenlokalen bezieht, darf die bisherige Entwicklung des Kindergartens in der Stadt Winterthur als Ausdruck einer schönen Aufgeschlossenheit für kulturelle Aufgaben der Gemeinde gewertet werden. Von besonderem Verständnis zeugt es aber, daß die neuen Kindergärten in Quartieren gebaut werden, wo sie zur Hauptsache jenen Familien zugute kommen, denen sie aus wirtschaftlich-sozialen Gründen in ausgezeichneter Weise von Nutzen sein können.

Dr. Robert Speich.

Forderungen des Schweizerischen Mieterverbandes

In Luzern tagte anfangs Mai die ordentliche Delegiertenversammlung des Schweizerischen Mieterverbandes. Der Zentralvorstand, mit Dr. F. Wieser, Basel, als Präsident, wurde bestätigt und neu Dr. Edwin Brunner, Rechtsanwalt in Zürich, als erster Vizepräsident gewählt.

Im Brennpunkt der Verhandlungen stand ein Referat von Dr. Edwin Brunner, Zürich, über «Aktuelle Mieterprobleme»,

woraufhin die Delegierten einstimmig folgende *Resolution* faßten:

«I. Der Schweizerische Mieterverband stellt mit Genugtuung fest, daß der gemeinwirtschaftliche Wohnungsbau von der zehnpromtigen allgemeinen Mietzinserrhöhung keinen Gebrauch gemacht hat. Es wird vom privaten Hausbesitz – soweit er vom Mietzinsaufschlag Gebrauch gemacht hat –